

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1: ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	2
§ 1 ALLGEMEINES.....	2
§ 2 ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUSS	2
§ 3 LEISTUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS.....	2
§ 4 LIEFERZEIT	3
§ 5 URHEBERRECHT	3
§ 6 RECHTE DRITTER	4
§ 7 ÜBERLASSENE MATERIALIEN & ARCHIVIERUNG	4
§ 8 DRUCKDATEIEN / WERBEMITTEL	4
§ 9 INTERNET-/DOMAINREGELUNG.....	4
§ 10 DATENSICHERHEIT	4
§ 11 ÄNDERUNGSVORBEHALT	5
§ 12 ÜBERTRAGUNG VON LEISTUNGEN.....	5
§ 13 EIGENTUMSVORBEHALT	5
§ 14 ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	5
§ 15 HINWEIS FÜR UNTERNEHMEN ZUR KÜNSTLERSOZIALKASSE	6
§ 16 HAFTUNG, SCHADENSERSATZANSPRÜCHE.....	6
§ 17 BEANSTANDUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG	7
§ 18 DATENSCHUTZ	8
§ 19 BELEHRUNG ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER.....	8
§ 20 GERICHTSSTAND.....	9
§ 21 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	9
TEIL 2: ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR WEBHOSTING	10
§ 1 ALLGEMEINES.....	10
§ 2 PFLICHTEN DES ANBIETERS	10
§ 3 LEISTUNGEN & PFLICHTEN DES KUNDEN	10
§ 4 LEISTUNGEN	12
§ 5 PREISE	12
§ 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	12
§ 7 INHALT DER WEBSEITEN, SPERRUNG VON WEBINHALTEN.....	13
§ 8 NUTZUNGSÜBERLASSUNG AN DRITTE	13
§ 9 URHEBERRECHTE, LIZENZVEREINBARUNGEN.....	13
§ 10 DATENSCHUTZ	13
§ 11 GEWÄHRLEISTUNG	14
§ 12 HAFTUNG	14
§ 13 LAUFZEIT, KÜNDIGUNG.....	14
§ 14 BELEHRUNG ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER.....	15
§ 15 GERICHTSSTAND UND RECHT	16
§ 16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	16
TEIL 3: BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR WEBHOSTING	17
§ 1 SONDERREGELUNGEN FÜR DOMAINS.....	17
1. Domainregistrierung	17
2. Pflichten des Kunden	17
3. Verfahren bei Vertragsbeendigung	17
§ 2 SONDERREGELN FÜR EMAIL-DIENSTE	18
§ 3 SONDERREGELN FÜR WEBHOSTING	18
§ 4 REAKTION BEI RECHTSVERLETZUNGEN UND GEFÄHRDUNGEN	18
§ 5 FREISTELLUNGSANSPRUCH	19

Teil 1: Allgemeine Bedingungen

Dienstleistungen, Webseiten und Grafiken

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit Tiefschwartz Webdesign, Manuela Schwartz in Rheda-Wiedenbrück (nachfolgend Tiefschwartz oder Auftragnehmer). Bezugnahmen oder Gegenbestätigungen des Auftraggebers (nachfolgend auch Kunde) unter Hinweis auf eigene AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Regelung enthalten sein, gelten alle übrigen gleichwohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.
2. Gegenstand eines Vertrages ist die Erstellung einer Webseite, Grafiken, Layouts oder Werbemitteln durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber.
3. Der Auftraggeber wird, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, selbst für die Einstellung der Webseite in das Internet, die dauerhafte Speicherung der Webseite auf einem Server (Hosting), die Beschaffung einer Internetdomain sowie die Verschaffung eines Zugangs zum World Wide Web (Access-Providing) Sorge tragen.
4. Soweit der Produktionsvertrag keine Vorgaben enthält, ist Tiefschwartz in der Wahl seiner Mittel zu Realisierung der Produktion nach Art und Umfang – insbesondere künstlerisch – frei.
5. Werden im Rahmen einer Produktion auf Veranlassung des Auftraggebers zusätzliche Leistungen erbracht, die nicht im ursprünglichen Angebot bzw. im abgeschlossenen Vertrag enthalten waren, steht Tiefschwartz ein angemessenes Entgelt nach jeweiligem Stundensatz zu.
6. Für Eilaufträge wird ein angemessener Eilzuschlag in Rechnung gestellt, wenn der Mehraufwand an Material und Personal erheblich ist, oder andere in Arbeit befindliche Aufträge zurückgestellt werden müssen.
7. Tiefschwartz ist jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, können bestehende Verträge (Support, Webhosting) außerhalb der geltenden Kündigungsfrist gekündigt werden.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

1. Angebote sind freibleibend und können von Tiefschwartz bis zur rechtsverbindlichen Annahme durch den Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.
2. Bestellungen des Auftraggebers stellen verbindliche Angebote dar, die Tiefschwartz innerhalb von zwei Wochen nach Zugang annehmen kann. Bestellungen des Auftraggebers werden von Tiefschwartz durch schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung angenommen. Internet-Bestellungen (durch E-Mail / Formularversand) sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend.
3. Angebote sind bis zum genannten Zeitpunkt verbindlich. Ist kein Zeitpunkt im Angebot festgelegt, endet dieses spätestens nach 30 Tagen. Tiefschwartz behält sich das Recht vor, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten für den Fall, dass unvorhersehbare technische, speziell programmiertechnische Schwierigkeiten auftreten, die Tiefschwartz nicht für den Auftraggeber zufriedenstellend zu lösen vermag. In diesem Fall verzichtet Tiefschwartz auf die Bezahlung seiner bis zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts erbrachten Leistungen. Der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf Schadensersatzansprüche, es sei denn, er könnte einen entstandenen Schaden zweifelsfrei nachweisen.
4. Tiefschwartz kann den Vertrag von einer Vorauszahlung abhängig machen. Mit deren Bezahlung durch den Auftraggeber kommt es zum Vertragsabschluss.

§ 3 Leistungspflichten des Auftraggebers

1. Dem Auftraggeber obliegt die Bereitstellung aller ihm vorhandenen und zur Realisierung der Produktion notwendigen Produkte und Informationen. Für Änderungen oder Verzögerungen der Produktion, die sich aus einer nicht rechtzeitigen bzw. nicht vollständigen Bereitstellung ergeben, hat der Auftraggeber allein einzustehen.
2. Ist der Auftraggeber Verbraucher, wird im zwischen Übergabe des Produkts und Abnahme für eine Dauer von mindestens 14 Werktagen die Gelegenheit zu Funktionstests gegeben. Tiefschwartz wird bei der Abnahme

festgestellte Mängel unverzüglich beseitigen, soweit sie die Abnahme hindern. Die Abnahme ist in diesem Fall zu wiederholen. Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist er nach Fertigstellung des Produkts innerhalb einer Woche zur Prüfung verpflichtet. Zeigt sich ein Mangel, ist dieser innerhalb einer Woche anzuzeigen. Wird die Anzeige unterlassen, gilt das Produkt als genehmigt. Gleiches gilt, wenn sich ein Mangel nach Abnahme zeigt.

3. Der Auftraggeber hat selbst zu prüfen, dass an Tiefschwartz überlassene oder sonst zur Verfügung gestellte Daten, Inhalte und Informationen weder gegen deutsches noch gegen ein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz-, Berufs- und Wettbewerbsrecht verstößt.
4. Der Auftraggeber ist selbst für Backups/Sicherheitskopien der von Tiefschwartz gelieferten Produkte zuständig. Soweit eine hiervon abweichende Regelung getroffen werden soll, so ist diese Dienstleistung kostenpflichtig und bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
5. Der Auftraggeber hat bei Webseiten selbst für anschließende Updates der genutzten Software (wie z.B. Wordpress, Typo3, Drupal, Joomla, Matomo, Paypal, Google Maps, Add-Ons, Plugins und Scripts) Sorge zu tragen und nötige Maßnahmen zum Update zu veranlassen.
6. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er eigene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen sollte, um Schäden durch Viren oder andere rechts- oder sittenwidrige Daten zu verhindern. Derartige Maßnahmen sind über die zum Schutz des eigenen Gefahrenbereichs von Tiefschwartz gegen unbefugten Zugriff Dritter eingerichtete Schutzmechanismen hinaus nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen.
7. Pflichten, die aus Lizenz-Bestimmungen Dritter entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen und zu erfüllen.
8. Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, die von Tiefschwartz gelieferten Waren (Entwürfe, Reinzeichnungen, Demos, Testversionen etc.) vor der Weiterverarbeitung zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturabzüge und Testmuster zur Verfügung gestellt worden sind. Des Weiteren ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass das zur Verfügung gestellte Material keine Urheberrechtsverletzung verursacht. Ansprüche der Urheber gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 4 Lieferzeit

1. Liefertermine bedürfen der besonderen Vereinbarung. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.
2. Stellt der Auftraggeber die von ihm zu beschaffenden Unterlagen oder sonstigen zu erbringenden Leistungen nicht rechtzeitig zur Verfügung oder übermittelt er die von ihm zu erbringenden Informationen nicht rechtzeitig, so verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit entsprechend.
3. Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

§ 5 Urheberrecht

1. Das Urheberrecht als Recht an sich ist vom Gesetz her weder übertragbar noch ist es vererbbar. Es verbleibt in jedem Fall ausschließlich beim Urheber (bzw. den gemeinschaftlichen Urhebern) des Werkes. Alle Urheberrechte an im Rahmen eines Angebotes entworfenen und erstellten Grafiken, Texte und Konzeptionen bleiben daher bei Tiefschwartz und dürfen nicht weitergegeben und nur im ursprünglichen Sinn und Zusammenhang verwendet werden. Der Auftraggeber erwirbt mit Fertigstellung und Veröffentlichung die Nutzungsrechte an der Konzeption und den Seiteninhalten. Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.
2. Das Nutzungsrecht geht, wenn nicht anders vertraglich vereinbart, erst nach vollständiger Bezahlung an den Auftraggeber über.
3. Ein Weiterverkauf oder eine Weitergabe der künstlerischen und durch das Urheberrecht geschützten Werke, insbesondere Grafiken, Layouts und Templates, ist nur nach Absprache mit Tiefschwartz möglich.
4. Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Kunden zur Nutzung überlassen. Er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

§ 6 Rechte Dritter

1. Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass Tiefschwartz überlassene oder sonst zur Verfügung gestellte Daten und Informationen weder gegen deutsches noch gegen ein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz-, Berufs- und Wettbewerbsrecht verstößt. Insbesondere versichert der Auftraggeber, dass diese Daten nicht fremde Urheber- oder Kennzeichnungsrechte verletzen und dass in die Seiten aufzunehmende Hyperlinks auf fremde Webseiten nicht rechtswidrig sind oder fremde Rechte verletzen.
2. Im Verhältnis zum Auftraggeber ist Tiefschwartz nicht verpflichtet, überlassene Daten oder Informationen auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen. Dennoch behält sich Tiefschwartz vor, die Übernahme solcher Daten oder Informationen in die zu gestaltende Webseite oder Publikation abzulehnen, die inhaltlich bedenklich erscheinen. Für den Fall, dass der Auftraggeber den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird Tiefschwartz die jeweiligen Daten oder Informationen in die Webseite/Publikation aufnehmen.
3. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer von Tiefschwartz erstellten Webseite des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber Tiefschwartz hiermit frei. Der Auftraggeber übernimmt auf erstes Anfordern alle Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch Tiefschwartz gegenüber Dritten einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen bzw. Kosten, die dem Anbieter hierdurch entstehen sollten, vollständig zu übernehmen.
4. Sofern externe Dienste für eine Webseite genutzt werden (z.B. GoogleMaps, Webhosting etc.) gelten die Nutzungsrechte der externen Dienstleister uneingeschränkt. Tiefschwartz tritt hier nur als Erfüllungshelfer in Erscheinung.

§ 7 Überlassene Materialien & Archivierung

1. Für überlassene Datenträger und sonstiges Material, das einen Monat nach Erledigung des Auftrags nicht abgefordert wird, übernimmt Tiefschwartz keine Haftung. Archivierung von Dateien, Daten, Zwischenergebnissen etc. ist Sache des Auftraggebers. Tiefschwartz erstellt keine Sicherheitskopien von Webseiten oder Grafiken. Der Auftraggeber ist selbst für Backups/Sicherheitskopien zuständig.
2. Tiefschwartz bewahrt nach Fertigstellung und vollständiger Bezahlung durch den Auftraggeber keine Sicherheitskopien der gefertigten Produkte auf.
3. Soweit eine unter den zuvor genannten Punkten 1. und 2. abweichende Regelung getroffen werden soll, bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

§ 8 Druckdateien / Werbemittel

1. Hat der Kunde die Werbemittel freigegeben, haftet Tiefschwartz nicht weiter für inhaltliche Fehler o.ä.
2. Tiefschwartz lässt Werbemittel über Drittanbieter drucken. Innerhalb von 3 Tagen – ab Anlieferung beim Kunden oder bei Tiefschwartz selbst – müssen sämtliche Werbemittel zurück gesendet werden um diese stornieren zu können. Wird diese Frist vom Kunden nicht eingehalten, haftet Tiefschwartz nicht für diese Werbemittel. Der Kunde muss die Werbemittel komplett zahlen. (siehe auch §6 Rechte Dritter)

§ 9 Internet-/Domainregelung

Die Domainregistrierung, Wahl des Providers und die ordnungsgemäße Bezahlung des Providers ist Sache des Auftraggebers, solange vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

§ 10 Datensicherheit

Der Auftraggeber spricht Tiefschwartz von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an Tiefschwartz, gleich in welcher Form, übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her. Für den Fall des Datenverlustes kann Tiefschwartz keine Haftung übernehmen.

§ 11 Änderungsvorbehalt

Änderungen, die sich als technisch nötig erweisen und unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers zumutbar sind, bleiben Tiefschwartz vorbehalten. Zu Teilleistungen ist Tiefschwartz berechtigt, sofern dem Auftraggeber dies zumutbar ist.

§ 12 Übertragung von Leistungen

Tiefschwartz kann die ihm obliegenden Leistungen persönlich erbringen oder von ihm sonst beauftragte Dritte erbringen lassen. Dies gilt nicht, wenn und soweit abweichende Regelungen ausdrücklich und schriftlich getroffen worden sind.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

Fertiggestellte Webseiten, Grafiken, Publikationen und alle damit verbundenen Rechte dürfen vom Auftraggeber bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgelts nicht verwendet, verbreitet oder veröffentlicht werden und bleiben Eigentum von Tiefschwartz.

§ 14 Entgelt und Zahlungsbedingungen

1. Das zu leistende Entgelt ergibt sich aus dem Vertrag. Verzögert sich die Auftragsdurchführung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann Tiefschwartz eine Abschlagszahlung für die bis dahin erbrachten Leistungen verlangen. Die Zahlung der Entgelte erfolgt grundsätzlich per Überweisung. Das vereinbarte Entgelt ist nach Abschluss der Arbeiten fällig. Bei größeren Projekten behält sich Tiefschwartz vor, bei Auftragserteilung eine Anzahlung gemäß dem zugrunde liegenden Angebot in Höhe von 50% der veranschlagten Auftragskosten als Anzahlung zu fordern. Zusätzlich zu der getroffenen Vereinbarung werden Tiefschwartz Auslagen für Kosten Dritter erstattet. Sofern der Kunde zusätzliche, über das Angebot hinausgehende Wünsche hat, kann Tiefschwartz den Mehraufwand gesondert nach Stundensatz abrechnen.
2. Unsere Preise schließen keine Supportleistungen ein. Nimmt der Kunde technische Supportleistungen in Anspruch, so werden diese gemäß aktuell gültiger Preisliste berechnet.
3. Erbringt Tiefschwartz Leistungen auf Wunsch des Auftraggebers an einem anderen Ort als seinem Geschäftssitz, so kann er für die anfallenden Fahrtzeiten eine angemessene Vergütung auf Stundenbasis verlangen. Tiefschwartz ist außerdem berechtigt, für jeden gefahrenen Kilometer pauschal EUR 0,30 netto zu berechnen.
4. Soweit für die Leistungen von Tiefschwartz öffentlich-rechtliche Nebenkosten entstehen, die gesetzlich dem Auftraggeber zugewiesen sind, hat sie der Auftraggeber zu tragen.
5. Lizenzgebühren und Kosten Dritter für genutzte Software, Add-ons, Plugins und Scripte sind vom Auftraggeber zu tragen und entstandene Auslagen dem Auftragnehmer zu erstatten.
6. Änderungen nach Abnahme der Konzeption bzw. der Gestaltung sind kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber auf Stundenbasis in Rechnung gestellt.
7. Alle Preise verstehen sich inkl. der nach geltendem Recht zu zahlenden Steuern, insbesondere der Mehrwertsteuer, sofern diese nicht als exklusiv ausgewiesen ist.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Rechnungen von Tiefschwartz innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug von Skonto zu begleichen.
9. Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 7 Tagen nach Zugang einer Rechnung bezahlt. Tiefschwartz kann im Fall eines Zahlungsverzugs des Kunden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB geltend machen. Geht der Betrag nicht innerhalb gemahnter Fristen ein, ist Tiefschwartz berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und einen Schadensersatz geltend zu machen.
10. Ein Recht auf Zurückbehaltung des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
11. Von Tiefschwartz wird zu jedem Zahlungsvorgang eine Rechnung in elektronischer Form als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsversand per Email erfolgt kostenfrei. Ein Anspruch des Kunden auf eine digital signierte Rechnung (§ 14 Abs. 3 UStG) besteht nicht. Sofern der Kunde einen Rechnungsversand per Post wünscht, kann Tiefschwartz für jede Rechnung ein Entgelt in Höhe von 5,00 EUR netto in Rechnung stellen.

§ 15 Hinweis für Unternehmen zur Künstlersozialkasse

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Unternehmer dazu verpflichtet, für alle gestalterischen Arbeiten, zu denen z.B. Grafikdesign, Webdesign, Printdesign, Fotografie und Text zugeordnet werden, einen prozentualen Beitrag der Rechnung (netto) an die Künstlersozialkasse (nachfolgend auch KSK) abzuführen – auch wenn der Auftragnehmer dort nicht versichert ist.

Um Wettbewerbsnachteile der bei der KSK versicherten Künstler und Publizisten zu vermeiden, bezieht der Gesetzgeber auch die an nicht dort versicherte Auftragnehmer gezahlten Entgelte in die Bemessungsgrundlage ein.

Unternehmer, die zum Kreis der Abgabepflichtigen nach § 24 KSVG gehören oder regelmäßig Entgelte an Künstler oder Publizisten zahlen, sind verpflichtet, sich selbst bei der KSK zu melden. Dies kann zunächst formlos schriftlich, per Fax oder E-Mail, aber auch telefonisch geschehen. Die KSK prüft die grundsätzliche Abgabepflicht und stellt sie ggf. in einem gesonderten Bescheid fest. Bis zum 31. März eines jeden Jahres müssen die Unternehmen der KSK die Entgelte mitteilen, die sie im abgelaufenen Kalenderjahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlt haben (Bemessungsgrundlage). Unternehmer, die ihren Meldepflichten nicht rechtzeitig nachkommen, werden von der KSK eingeschätzt (§ 27 Abs. 1 Satz 3 KSVG). Die so vorgenommene Schätzung kann nur durch die Abgabe der konkreten Entgeltmeldung berichtigt werden.

Die Verletzung der gesetzlichen Melde- und Aufzeichnungspflichten ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld verfolgt werden kann.

Für alle Entgeltzahlungen ab 01.01.2015 gilt: Eine nicht nur gelegentliche Auftragserteilung liegt dann vor, wenn die Gesamtsumme aller gezahlten Entgelte in einem Kalenderjahr 450 Euro übersteigt.

Die Künstlersozialabgabe ist auf alle Entgelte, Gagen, Honorare oder Rechnungsbeträge (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Material-, Nebenkosten und Auslagen (nicht jedoch Reisekostenerstattungen) zu zahlen. Nichtkünstlerische Leistungen, wie z. B. Druckkosten, sind nicht abgabepflichtig.

Personen, Unternehmen, Vereinigungen, Vereine etc., sollten sich unbedingt zur Klärung ihrer Abgabepflicht und zur Vermeidung von Nachteilen an die Künstlersozialkasse wenden.

Weitere Informationen zu dieser Abgabe-Pflicht erhalten Sie unter www.kuenstlersozialkasse.de

§ 16 Haftung, Schadensersatzansprüche

1. Tiefschwartz übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, welche durch genutzte Produkte Dritter entstehen, wie z.B. Software (von Wordpress, Typo3, Drupal, Joomla, Matomo, Paypal, Google, etc.), Add-Ons, Plugins und Scripts. Der Auftraggeber hat selbst für anschließend nötige Updates der genutzten Software Sorge zu tragen.
2. Tiefschwartz hat bei der Gestaltung einer Webseite/Grafik alle gestalterischen und ästhetischen Freiheiten, wobei aber die wirtschaftlichen Interessen des Kunden zu berücksichtigen sind. Tiefschwartz erstellt die Webseite/Grafik mit Ausnahme der vom Kunden gelieferten Elemente.
3. Stehen Tiefschwartz wegen Nichtabnahme des Auftraggebers Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung zu, so kann Tiefschwartz 50% der Auftragssumme vom Auftraggeber als Schadensersatz verlangen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, Tiefschwartz einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.
4. Tiefschwartz übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die juristische Einwandfreiheit der Inhalte. Tiefschwartz geht stets nach bestem Wissen und Gewissen vor, alle rechtlich benötigten Angaben wie ein Impressum und eine Datenschutzerklärung nach Weisung des Auftraggebers korrekt anzulegen. Tiefschwartz kann und darf keine juristische Beratung anbieten. Mit der abschließenden rechtlichen Prüfung der Homepage- und Publikationsinhalte und für zukünftige Anpassungen wegen Gesetzesänderungen ist der Auftraggeber verantwortlich und sollte hierfür einen Rechtsanwalt beauftragen.
5. Tiefschwartz übernimmt keine Garantie dafür, dass der vom Auftraggeber genutzte Server für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar ist. Die Dienstleistung von Tiefschwartz im Bereich Webdesign ist der Upload der Daten auf den Server. Für Störungen innerhalb des Internet kann Tiefschwartz keine Haftung übernehmen.
6. Tiefschwartz übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch Datenüberspielung verursacht wurden. Haftung und Schadensersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.
7. Tiefschwartz übernimmt keine Haftung, wenn fehlerhafte Arbeitsergebnisse weiterverarbeitet werden (Reproduktion, Druck, Vervielfältigung etc.), selbst wenn vom Auftraggeber Schadensersatz von dritter Stelle verlangt wird.

8. Tiefschwartz haftet nur für Schäden, die von Tiefschwartz, seinen gesetzlichen Vertretern oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.
9. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer Kardinal- oder wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen.
10. Gegenüber Unternehmern haftet Tiefschwartz bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
11. Für die vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen, Grafiken, Fotos und Informationen, die Tiefschwartz übergeben wurden zur Gestaltung eines individuellen Werbeauftrages, kann Tiefschwartz nicht für den Verlust oder die Beschädigung haftbar gemacht werden. Macht das vom Kunden übergebene Material die Erstellung einer Webseite unmöglich, haftet Tiefschwartz nicht für daraus entstandene Schäden.
12. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Personenschäden des Kunden und zugesicherten Eigenschaften. Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 17 Beanstandungen / Gewährleistung

1. Tiefschwartz leistet für Mängel zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Einige kundenspezifische Einstellungen von Tiefschwartz können online festgelegt werden. Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden ohne Gewähr von Tiefschwartz über das Internet. Die Mitteilungen sind nach deren Eingang gültig und werden von Tiefschwartz bis zum Eingang neuer Daten per Internet als verbindlich zur Leistungsdurchführung verwendet. Hierbei auftretende Verzögerungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.
2. Tiefschwartz gewährleistet eine fehlerfreie Funktionsfähigkeit der erstellten Webseite, sofern der vom Auftraggeber genutzte Server auf dem aktuellen Stand der Technik ist. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass für die Darstellung die Verwendung von Software und Hardware Dritter notwendig ist und deshalb ein Unterschied im Erscheinungsbild besteht. Bei Mängeln die durch die Nutzung veralteter Software und Hardware auftreten, übernimmt Tiefschwartz keine Gewähr. Mehraufwand an Materialkosten und Personalkosten, der Tiefschwartz hierdurch entstehen kann, sind vom Auftraggeber angemessen zu vergüten.
3. Mängel, die offen zutage liegen, so dass sie auch dem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne besondere Aufmerksamkeit sofort auffallen, sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Fertigstellung anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber Tiefschwartz wegen eines Mangels nur in Anspruch nehmen, sofern Tiefschwartz diesen Mangel arglistig verschwiegen hat. Ist der Liefergegenstand zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf den Auftraggeber übergeht, mit Fehlern behaftet oder fehlen zu dieser Zeit zugesicherte Eigenschaften, so ist Tiefschwartz nach eigener Wahl berechtigt nachzubessern. Soweit dem Auftraggeber zumutbar, ist Tiefschwartz zu einer mehrmaligen Nachbesserung berechtigt.
4. Sofern Tiefschwartz die Erfüllung oder die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten ernsthaft und endgültig verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie dem Kunden unzumutbar ist, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung (s. § 12) statt der Leistung verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
5. Der Auftraggeber kann eine Herabsetzung der Vergütung, Rückgängigmachung des Vertrages und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkungen bzw. an dessen Stelle tretenden Aufwendungsersatz statt der Leistung wegen eines Mangels erst nach erfolglosem Ablauf einer von ihm bestimmten angemessenen Frist, verbunden mit der Erklärung, dass er nach dem Ablauf der Frist die Beseitigung des Mangels ablehne, verlangen, wenn nicht die Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
6. Sofern Tiefschwartz die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Kunde nicht zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt.
7. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
8. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von Tiefschwartz nicht.
9. Tiefschwartz übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für Mängel an genutzter Software oder Hardware von Drittanbietern oder Mängel und Schäden, welche nach Übergabe vom Auftraggeber selbst verursacht wurden.

§ 18 Datenschutz

Verarbeiten von Daten (Kunden- und Vertragsdaten)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen.

Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt. Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass Tiefschwartz Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten zu übermitteln. Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) werden von uns nur gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verarbeitet. Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut. Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn Sie der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung, etwa zu Zwecken der Werbung, erfolgt nicht. Das Nähere regelt unsere Datenschutzerklärung. Tiefschwartz sichert dem Auftraggeber ausdrücklich zu, dass niemals interne Daten des Auftraggebers wie Adressen, Kontaktdaten, Login-Daten, Passwörter etc. unerlaubt an Dritte weitergegeben werden.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.

§ 19 Belehrung über das Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Tiefschwartz
Manuela Schwartz
Heidbrinkstraße 14a
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon: 05242-9684966
E-Mail: info@tiefschwartz.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

- An [Einsetzen: Namen/Firma, Anschrift des Widerrufsadressaten und E-Mailadresse]:
 - Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
 - Bestellt am (*)/erhalten am (*)
 - Name des/der Verbraucher(s)
 - Anschrift des/der Verbraucher(s)
 - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
 - Datum
-

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 20 Gerichtsstand

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Rheda-Wiedenbrück. Die für den Sitz von Tiefschwartz örtlich zuständigen Gerichte sind ausschließlich zuständig. Tiefschwartz kann Klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von Tiefschwartz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 21 Schlussbestimmungen

1. Außer diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webhosting-Verträge und die besonderen Bedingungen beim Webhosting in der beim Vertragsschluss gültigen Fassung.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht verpflichtet sind, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Rheda-Wiedenbrück, Stand 12. März 2018

Teil 2: Allgemeine Bedingungen für Webhosting

§ 1 Allgemeines

1. Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tiefschwartz Webdesign, Manuela Schwartz in Rheda-Wiedenbrück (nachfolgend Tiefschwartz oder Anbieter) gelten diese allgemeinen Bedingungen für Webhosting und darin enthaltene einzelne Produkte, insbesondere für Domains, zusätzlich besondere Bedingungen, die unter Teil 3 aufgeführt sind. Diese besonderen Bedingungen gelten auch, wenn das entsprechende Produkt lediglich Teil eines vom Kunden gebuchten Pakets ist, welches auch andere Leistungen enthält.
2. Gegenstand eines Vertrages ist die Bereitstellung von Speicherplatz an den Auftraggeber (nachfolgend Kunde). Der Speicherplatz wird vom Kunden zur Speicherung von Daten einer Webseite genutzt.
3. Ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages ist die Einstellung der Webseite des Kunden in das World-Wide-Web mit der Möglichkeit des weltweiten Zugriffs.
4. Die Verschaffung des Zugangs zum Internet für den Kunden ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
5. Der Anbieter ist berechtigt, seine Leistungen zu erweitern, dem technischen Fortschritt anzupassen und/oder Verbesserungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anpassung erforderlich erscheint, um Missbrauch zu verhindern, oder der Anbieter aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungsanpassung verpflichtet ist.
6. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

§ 2 Pflichten des Anbieters

1. Tiefschwartz überlässt dem Kunden die Nutzung von Speicherplatz auf einem Server, der zur Speicherung einer Webseite geeignet ist. Bei diesem Server handelt es sich um einen durch den Anbieter angemietete Server.
2. Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die Webseite des Kunden im World-Wide-Web weltweit abrufbar ist.
3. Der Anbieter trägt des Weiteren dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit des Zugriffs auf den Server gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages hat. Dieser Zugriff ist notwendig, damit der Kunde den vertragsgegenständlichen Speicherplatz zur Speicherung einer Webseite und zur Vornahme von Änderungen an dieser Webseite nutzen kann.
4. Um dem Kunden den jederzeitigen Zugriff auf den Server gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages zu ermöglichen, vergibt der Anbieter einen Benutzernamen und ein Passwort an den Kunden. Aus Sicherheitsgründen gibt der Anbieter dem Kunden zudem die Möglichkeit, sein Passwort zu ändern.

§ 3 Leistungen & Pflichten des Kunden

1. Der Kunde sichert zu, dass alle Daten, die der Kunde an Tiefschwartz übermittelt vollständig und richtig sind. Der Kunde verpflichtet sich dazu, unverzüglich eventuell auftretende Änderungen seiner Daten an Tiefschwartz zu übermitteln.
2. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Bestellung, Übertragung und Löschung von Domains, der Änderung von Einträgen in die Datenbanken der Vergabestellen und beim Wechsel von Providern und Registraren in zumutbarem Umfang mitzuwirken. Er ist verpflichtet, auf Anfrage von Tiefschwartz oder des Registrars nach der Richtigkeit der Daten innerhalb von 15 Tagen zu antworten. Dies betrifft insbesondere
 - i. Name und postalische Anschrift, Email-Adresse, sowie Telefon- und ggf. Telefax-Nummer des Domaininhabers; falls es sich um ein Unternehmen oder eine Organisation handelt, darüber hinaus den Namen des für die Domain Verantwortlichen;
 - ii. Name, postalische Anschrift, Email-Adresse, sowie Telefon- und ggf. Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain;
 - iii. Name, postalische Anschrift, Email-Adresse, sowie Telefon- und ggf. Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners (Admin-C) für die Domain;
 - iv. Falls der Domain-Inhaber eigene Nameserver stellt, IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.
3. Tiefschwartz ist berechtigt alle für das jeweilige Vertragsverhältnis relevanten Informationen und Willenserklärungen an die von dem Kunden genannte Emailadresse zu versenden. Der Kunde sichert zu, diese regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen.

4. Soweit erforderlich und zumutbar wirkt der Kunde bei einer Änderung z.B. durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme mit.
5. Der Kunde ist verpflichtet, mengenmäßig begrenzte Inklusivleistungen nicht zu überschreiten, sofern eine Überschreitung vertraglich nicht ausdrücklich vereinbart ist. Stellt Tiefschwartz fest, dass das Mengenvolumen („Traffic“/Speicherplatz) eines Kunden den für den entsprechenden Tarif vorgesehenen Rahmen in einem Monat um mehr als 5 Prozent überschreitet, wird Tiefschwartz den Kunden hierüber informieren und dem Kunden anbieten, einen Vertrag mit einem entsprechend höheren Mengenvolumen abzuschließen. Sollte dieses Angebot durch den Kunden abgelehnt werden, ist Tiefschwartz berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
6. Sollte es bei der Nutzung des Servers gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages zu Störungen kommen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
7. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gemäß § 2 Abs. 4 dieses Vertrages gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzernamen und Passwörter so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen.
8. Als unbefugte Dritte im Sinne des § 3 Abs. 2 dieses Vertrages gelten nicht die Personen, die den Speicherplatz, der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Kunden nutzen.
9. Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
10. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz gespeichert hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen bzw. Kosten, die dem Anbieter hierdurch entstehen sollten, vollständig zu übernehmen.
11. Der Kunde verpflichtet sich, durch ihn auf dem Server eingesetzte Software regelmäßig zu pflegen und die vom Anbieter der Software zur Verfügung gestellten Updates durchzuführen, um dadurch Sicherheitslücken zu schließen, welche den Server und alle darauf befindliche Daten gefährden können. Für Schäden, welche bei eigenen Daten und Daten anderer Kunden auf dem Server, durch Unterlassen dieser Sorgfaltspflicht des Kunden resultieren, haftet der Kunde selbst vollumfänglich. Der Kunde stellt Tiefschwartz zudem von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei.
12. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht für Handlungen einzusetzen, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen. Hierzu gehören insbesondere nachfolgende Handlungen:
 - i. jegliche rechtswidrige Form der Werbekommunikationen. Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken, sofern nicht eine ausdrückliche Einwilligung des Empfängers vorliegt, oder sonst ein Erlaubnistatbestand gegeben ist
 - ii. die Versendung von Spam
 - iii. Inhalte oder Informationen von Nutzern mit Hilfe automatischer Mechanismen (wie Scripte, Bots, Roboter, Spider oder Scraper) zu erfassen
 - iv. Einen Code hochzuladen, der dem Anbieter oder dem Server schadet, in der Funktionalität einschränkt oder in sonstiger Weise beeinflusst
 - v. Phishing-Seiten und/oder ein offenes Mail-Relays (Mailserver, der von jedem beliebigen Rechner Emails annimmt und an beliebige Dritte weiterleitet) oder ähnliches System über das SPAM-E-Mails verbreitet werden können
 - vi. Behinderung von fremden Rechnersystemen durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (z.B. DoS-/DDoS-Attacken/Spam/Mail-Bombing)
 - vii. das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Schadsoftware
 - viii. Dritte über Inhalte der Domain zu bedrohen, einzuschüchtern oder zu schikanieren
 - ix. Inhalte zu veröffentlichen, die verabscheuungswürdig oder bedrohlich sind oder zu Gewalt auffordern oder Gewalt enthalten
 - x. Inhalte zu verwenden, um rechtswidrige, irreführende, bösartige oder diskriminierende Handlungen durchzuführen
 - xi. jugendgefährdende Inhalte bereitzustellen; Erwachsenen-Inhalte ohne Abstimmung mit dem Anbieter zu veröffentlichen
 - xii. Handlungen durchzuführen, die das einwandfreie Funktionieren des Servers blockieren, überlasten oder beeinträchtigen könnten
 - xiii. sonstigen Missbrauch oder Verstöße gegen geltendes Recht

§ 4 Leistungen

1. Der Leistungsumfang für den jeweiligen Dienst ergibt sich aus der zugehörigen Leistungsbeschreibung oder Vertrag zum Zeitpunkt der Bestellung des Dienstes.
2. Der Anbieter überlässt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein Webhosting-Paket entsprechend der Leistungsbeschreibung im gewählten Webhosting-Tarif auf einem virtuellen Webserver (shared server), überlässt die dazu erforderliche Speicherkapazität auf einem mit dem Internet verbundenen Web-Server, ermöglicht dem Kunden die Verwaltung seines Internet-Auftritts sowie die Pflege seiner dort eingestellten Inhalte, vermittelt und betreut individuelle Domain-Namen, überlässt Mailboxen zum Empfangen und Versenden von E-Mails und ermöglicht den Abruf der Web-Seiten bzw. des kundeneigenen Inhaltes der Webseite durch Internet-Nutzer.
3. Die Verfügbarkeit der Server liegt bei mindestens 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiten, innerhalb derer die Server aufgrund durch Tiefschwartz nicht beeinflussbarer Geschehnisse nicht erreichbar sind, also beispielsweise höherer Gewalt, technische Probleme außerhalb der des Einflussbereichs von Tiefschwartz, Handlungen Dritter, die nicht durch Tiefschwartz beauftragt sind, eingeschränkte oder wegfallende Funktionalität des Internets etc. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere höhere Werte der Erreichbarkeit der einzelnen Produkte, können sich aus den jeweils einschlägigen SLAs ergeben.
4. Der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, Leistungen zu erweitern, dem technischen Fortschritt anzupassen und/oder Verbesserungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anpassung erforderlich erscheint, um Missbrauch zu verhindern, oder der Anbieter aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungsanpassung verpflichtet ist.
5. Um die Sicherheit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Systeme, Netze, Programme, Anwendungen und Daten von Anbieter sowie von Dritten dauerhaft zu gewährleisten, kann der Anbieter Programme, Anwendungen, Skripte, Apps, Dateien und Links ganz oder teilweise abschalten oder ändern inklusive der Vornahme von Updates, Upgrades oder des Bringens auf einen neuen Versionsstand, soweit dies auch nach Abwägung der Interessen anderer Kunden für den Kunden zumutbar ist. Dies gilt insbesondere für Programme, Anwendungen, Skripte und Apps für die der Hersteller- oder Community-Support abgelaufen ist.
6. Soweit feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich der Anbieter vor, die dem Kunden zugewiesene IP-Adresse zu ändern, sofern dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.
7. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die mit Nutzung der Webserver verbundenen Softwarefunktionalitäten gemäß diesen AGB und den Lizenzbestimmungen der Softwareanbieter zu nutzen. Darüber hinaus gehende Rechte erhält der Kunde nicht.

§ 5 Preise

1. Die Parteien vereinbaren eine Vergütung nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 2 und 3.
2. Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter eine jährliche Vergütung lt. Vertrag zu zahlen. Die Vergütung umfasst die Leistungen des Anbieters gemäß den §§ 1 und 2 dieser allgemeinen Bedingungen sowie sämtliche im Angebot oder Vertrag vermerkten Sonderleistungen.
3. Alle Preise verstehen sich inkl. der nach geltendem Recht zu zahlenden Steuern, insbesondere der Mehrwertsteuer, sofern diese nicht als exklusiv ausgewiesen ist.

§ 6 Zahlungsbedingungen

1. Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung jährlich oder auf Wunsch monatlich in Rechnung stellen. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung fällig. Nutzungsunabhängige Entgelte sind für die Vertragslaufzeit im Voraus zahlbar.
2. Tiefschwartz wird zu jedem Zahlungsvorgang eine Rechnung in elektronischer Form als PDF-Dokument zur Verfügung stellen. Der Rechnungsversand per Email erfolgt kostenfrei. Ein Anspruch des Kunden auf eine digital signierte Rechnung (§ 14 Abs. 3 UStG) besteht nicht. Sofern der Kunde einen Rechnungsversand per Post wünscht, kann Tiefschwartz für jede Rechnung ein Entgelt in Höhe von 5,00 EUR netto in Rechnung stellen.
3. Die Preise können durch Tiefschwartz zum Beginn einer neuen Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat geändert werden. Widerspricht der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt die Änderung als genehmigt.
4. Sofern der Kunde 90 Tage in Zahlungsverzug gerät, kann Tiefschwartz den entsprechenden Dienst vorübergehend sperren. Die vorübergehende Sperrung von Diensten berührt die grundsätzliche Zahlungspflicht des Kunden nicht.

5. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 7 Tagen nach Zugang einer Rechnung oder der Mitteilung, dass die Rechnung im Kundenservicebereich eingestellt worden ist, bezahlt. Tiefschwartz kann im Fall eines Zahlungsverzugs des Kunden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB geltend machen
6. Bei Zahlungsverzug kann Tiefschwartz eine Erstattung des hieraus entstehenden Schadens verlangen.

§ 7 Inhalt der Webseiten, Sperrung von Webinhalten

1. Der Kunde verpflichtet sich seinen gesetzlichen Impressum- und Datenschutzpflichten für Webseiten nachzukommen.
2. Mit der Übermittlung der Webseiten bzw. -inhalte (an den Provider) stellt der Kunde Tiefschwartz von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und versichert ausdrücklich, kein Material zu übermitteln und kein Material Dritter einzublenden, welches andere Personen oder Personengruppen in Ihrer Ehre verletzt, verunglimpft oder beleidigt. Der Kunde versichert außerdem eventuell anfallende Gebühren, die durch die Veröffentlichung der Daten (z.B. GEMA-Gebühren) entstehen, den entsprechenden Organisationen zu entrichten. Der Kunde versichert weiterhin ausdrücklich, keine Inhalte oder Daten zu veröffentlichen, die gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige interaktive Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden. Extremistische oder pornographische Inhalte sind untersagt. Es ist ferner ausdrücklich untersagt von den Servern von Tiefschwartz in irgendeiner Weise so genannte ‚Spam-E-Mails‘ oder ähnliches zu versenden.
3. Sofern der Kunde gegen seine Pflichten aus der vorstehenden Ziffer 2 verstößt, ist Tiefschwartz zur sofortigen Sperrung der betreffenden Webseiten berechtigt. Etwaige Kosten einer Sperrung trägt der Kunde. Klargestellt wird, dass die grundsätzliche Zahlungspflicht des Kunden hiervon unberührt bleibt.
4. Tiefschwartz behält sich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden.
5. Bei umgehender Löschung sämtlicher Daten (insbesondere der E-Mail-Konten) des Kunden auf dem für ihn bereit gestellten Speicherplatz gilt: Für eine rechtzeitige und regelmäßige Datensicherung / Sicherheitskopie auf eigenen externen Speichermedien hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.

§ 8 Nutzungsüberlassung an Dritte

1. Der Kunde ist nur dann dazu berechtigt, den vertragsgegenständlichen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn Tiefschwartz einer solchen Nutzungsüberlassung an Dritte schriftlich zustimmt.

§ 9 Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen

1. Für unentgeltlich zur Verfügung stehende (Open Source-) Programme gelten die gültigen Lizenzbestimmungen des jeweiligen Anbieters der Software. Tiefschwartz stellt dem Kunden einzelne Software (wie zum Beispiel Wordpress, Drupal) per 1Click-Installation zur Verfügung. Soweit die Bedingungen der Software-Anbieter in Widerspruch zu den vorliegenden Bedingungen stehen, haben die Bedingungen des Software-Anbieters Vorrang.
2. Tiefschwartz räumt dem Kunden an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software ein zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes nicht-ausschließliches (einfaches) Nutzungsrecht ein. Die Übertragung, außer mit Zustimmung des Providers im Wege der Vertragsübernahme, sowie die Einräumung von Unterlizenzen an Dritte sind nicht gestattet. Die weitere Nutzung nach Vertragsbeendigung ist nicht erlaubt, Kopien von überlassener Software wird der Kunde nach Vertragsbeendigung löschen.
3. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Software- und Hardwarehersteller und, wenn einschlägig, die hersteller- bzw. softwarespezifischen Zusatzbedingungen von Tiefschwartz.

§ 10 Datenschutz

1. Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ergänzenden Informationen hierzu finden sich in der Datenschutzerklärung des Anbieters.
2. Dem Kunden ist bekannt, dass auf einem Server unverschlüsselt gespeicherte Inhalte aus technischer Sicht vom Anbieter und seinen Erfüllungsgehilfen eingesehen werden können. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Daten des Kunden bei der Datenübertragung über das Internet von unbefugten Dritten eingesehen werden.
3. Standort der Server, auf denen sich der bereitgestellte Speicherplatz der Kunden befindet, ist Deutschland.

§ 11 Gewährleistung

1. Der Kunde hat dem Anbieter Mängel unverzüglich anzuzeigen und diesen bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen, insbesondere alle zumutbaren Maßnahmen zur Datensicherheit zu ergreifen.
2. Der Anbieter weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen jedwede Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. Der Anbieter garantiert nicht, dass die vom Anbieter eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügt, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, und ferner, dass diese absturz-, fehler- und frei von Schadsoftware ist. Der Anbieter gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass die vom Anbieter eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert.

§ 12 Haftung

1. Der Anbieter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
2. Für Schäden haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Tiefschwartz oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen. Verletzt der Anbieter oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, ist die Haftung auf den typischen Schaden beschränkt, den Tiefschwartz bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte, es sei denn die Pflichtverletzung geschieht vorsätzlich oder grob fahrlässig.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesen Fällen haftet der Anbieter lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.
4. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.
5. Die Höhe der Haftung des Anbieters beschränkt sich im Falle leichter Fahrlässigkeit auf das jeweils für den betreffenden Vertrag geschuldete Entgelt für einen Zeitraum von zwei Jahren.
6. Soweit der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist die Haftung außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an Tiefschwartz gezahlt hat.
7. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
8. Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
9. Bei einem vom Anbieter verschuldeten Datenverlust haftet der Anbieter im Rahmen der Haftungsbeschränkungen lediglich begrenzt auf die Kosten der Rücksicherung und Wiederherstellung von Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten durch den Kunden verloren gegangen wären.
10. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.
11. Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

§ 13 Laufzeit, Kündigung

1. Sofern sich aus dem zwischen Tiefschwartz und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag nichts anderes ergibt, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf automatisch um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit bzw. die erste Vertragslaufzeit; ist diese jedoch mehr als ein Jahr, betragen die jeweiligen Verlängerungszeiträume jeweils nur ein Jahr. Die vorstehend genannte automatische Verlängerung erfolgt nur, wenn der Kunde den jeweiligen Vertrag nicht innerhalb der darin vereinbarten Kündigungsfrist kündigt.
2. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so kann er die Kündigung auch in Textform, insbesondere auch per Email, erklären.
3. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.

4. Zum Tag der Beendigung des Vertrags ist der Kunde zur Löschung oder zur Freigabe des ihm überlassenen Speicherplatzes (letzteres zur Löschung durch Tiefschwartz) verpflichtet. Für eine rechtzeitige geeignete Aufbewahrung seiner Daten auf eigenen Speichermedien hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.
5. Tiefschwartz behält sich vor, einem Antrag eines Kunden auf Wechsel des Providers (KK-Antrag) erst statt zu geben, wenn sämtliche gegenüber dem Kunden bestehenden unbestrittenen offenen Forderungen von Tiefschwartz beglichen sind.
6. Tiefschwartz ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde:
 - mit der Zahlung der Entgelte 90 Tage in Verzug gerät;
 - schuldhaft gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt, und der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist nicht Abhilfe schafft.

§ 14 Belehrung über das Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Tiefschwartz Webdesign

Manuela Schwartz

Heidbrinkstraße 14a

33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05242-9684966

E-Mail: info@tiefschwartz.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

- An [Einsetzen: Namen/Firma, Anschrift des Widerrufsadressaten, E-Mailadresse.]:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 15 Gerichtsstand und Recht

1. Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Rheda-Wiedenbrück als Gerichtsstand vereinbart.
2. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht verpflichtet sind, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Auf den zugrundeliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten.

Teil 3: Besondere Bedingungen für Webhosting

§ 1 Sonderregelungen für Domains

1. Domainregistrierung

1. Das zur Registrierung der jeweiligen Domain erforderliche Vertragsverhältnis kommt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainvergabestelle bzw. dem jeweiligen Registrar zustande. Tiefschwartz wird im Verhältnis zum Kunden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages tätig, ohne jedoch einen eigenen Einfluss auf die Vergabe der Domain zu haben.
2. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains („Endkürzel“) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Domainbedingungen die DENIC-Domainrichtlinien.
3. Die Registrierung der Domains erfolgt in einem automatisierten Verfahren mittels dessen die Daten an die jeweilige Registrierungsstelle weitergegeben werden. Die Registrierungsstelle verfährt dabei nach Prioritätsprinzip, d.h. die erste eingehende Registrierung erhält den Zuschlag. Eine Gewähr für die Zuteilung einer bestellten Domain kann durch Tiefschwartz nicht übernommen werden.

2. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, an allen Handlungen, die für die Registrierung, Übertragung oder Löschung einer Domain erforderlich sind, vollumfänglich mitzuwirken.
2. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass eine von ihm registrierte Domain und darunter erreichbare Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Bei der Nutzung von internationalen Domains sind gegebenenfalls andere nationale Rechtsordnungen zu beachten.
3. Wird von dritter Seite glaubhaft gemacht, dass Domains oder Inhalte ihre Rechte verletzen, oder gilt ein Rechtsverstoß zur Überzeugung von Tiefschwartz aufgrund objektiver Umstände als wahrscheinlich, kann Tiefschwartz die Inhalte vorübergehend sperren und Maßnahmen ergreifen, die betreffende Domain un erreichbar zu machen.
4. Erweisen sich die nach den jeweiligen Registrierungsbedingungen für eine Domain anzugebenden Daten als falsch und kann Tiefschwartz den Kunden unter den angegebenen Daten nicht kontaktieren, kann Tiefschwartz das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und die Domain löschen lassen.

3. Verfahren bei Vertragsbeendigung

1. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Tiefschwartz lässt den jeweils zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar bestehenden Registrierungsvertrag über eine Domain grundsätzlich unberührt. Kündigungsaufträge betreffend das Registrierungsverhältnis sind dennoch an Tiefschwartz zu richten, da Tiefschwartz die Domain für den Domaininhaber verwaltet und Mitteilungen des Domaininhabers, einschließlich von Vertragskündigungen, regelmäßig über Tiefschwartz an die jeweilige Vergabestelle bzw. den Registrar zu leiten sind.
2. Die Kündigung des Kunden betreffend das Vertragsverhältnis mit Tiefschwartz bedarf zur gleichzeitigen wirksamen Kündigung des Registrierungsverhältnisses über eine Domain daher der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung des Kunden, dass die Domain (mit-) gekündigt wird und gelöscht werden kann. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, so kann die vorgenannte Erklärung auch in Textform, insbesondere auch per Email, abgegeben werden. Ist der Kunde nicht auch der Domaininhaber, bedarf der Kündigungs- bzw. Löschungsauftrag der schriftlichen Einwilligung des Domaininhabers oder Admin-Cs.
3. Die Frist zur Erteilung von Domain-Kündigungsaufträgen an Tiefschwartz beträgt für alle Domains in Verbindung mit den Top-Level-Domains .de, .at, .com, .net, .org, .biz, .info, .eu sechs Wochen zum Ende der Laufzeit des Registrierungsverhältnisses, für alle anderen Domains drei Monate.
4. Insofern verspätete Domain-Kündigungsaufträge wird Tiefschwartz unverzüglich an die Registrierungsstelle weiterleiten.

Klargestellt wird jedoch, dass, falls ein Kündigungsauftrag betreffend den Domain-Registrierungsvertrag durch den Kunden nicht fristgerecht erteilt wird und sich deswegen die Laufzeit der Domainregistrierung gegenüber der Vergabestelle bzw. dem Registrar verlängert, die Vergütungspflicht des Kunden für den Zeitraum der Verlängerung bestehen bleibt.

5. Kündigt der Kunde zwar das Vertragsverhältnis mit Tiefschwartz, trifft jedoch keine ausdrückliche Verfügung, was mit den über Tiefschwartz bislang registrierten Domains zu geschehen hat, bleibt die Vergütungspflicht für die Domains bis auf weiteres ebenfalls bestehen. Nach ergebnisloser Aufforderung an den Kunden, die an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt wird, sich innerhalb angemessener Frist schriftlich zu den Domains zu erklären, ist Tiefschwartz berechtigt, die Domains in die direkte Verwaltung der jeweiligen Vergabestelle zu überführen oder die Domains im Namen des Kunden freizugeben. Entsprechendes gilt bei einer Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden durch Tiefschwartz.
6. Werden Domains vom Kunden nicht spätestens zum Beendigungstermin des Geschäftsbesorgungsvertrages über die Verwaltung der Domain zwischen dem Kunden und Tiefschwartz in die Verwaltung eines anderen Providers gestellt, ist der Tiefschwartz berechtigt, die Domains in die direkte Verwaltung der jeweiligen Vergabestelle zu überführen oder die Domains im Namen des Kunden freizugeben. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Kunde zwar im Hinblick auf die Überführung der Domain an einen neuen Provider eine Anweisung erteilt hat, diese aber nicht rechtzeitig umgesetzt wird.

§ 2 Sonderregeln für Email-Dienste

1. Der Kunde hat in seinen E-Mail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen und ist für Sicherung und Sicherheitskopien seiner E-Mails selbst zuständig.
2. Tiefschwartz kann die Weiterleitung der an seine Kunden gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädliche Software (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um sogenannte Spam-Mails handelt.
3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er eigene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen sollte, um Schäden durch Viren oder andere rechts- oder sittenwidrige Daten zu verhindern. Derartige Maßnahmen sind über die zum Schutz des eigenen Gefahrenbereichs von Tiefschwartz gegen unbefugten Zugriff Dritter eingerichtete Schutzmechanismen hinaus nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen.
4. Die Versendung von sogenannten Spam- und Phishing-Mails ist untersagt. Ebenso ist untersagt, bei der Versendung von Emails falsche Absenderdaten anzugeben.
5. Versendet der Kunde Mails im Sinne des vorstehenden Absatzes, kann Tiefschwartz die betreffenden Postfächer des Kunden vorübergehend sperren.

§ 3 Sonderregeln für Webhosting

1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten Webseiten oder Daten weder gegen deutsches noch sonst einschlägiges nationales Recht, insbesondere Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstoßen. Tiefschwartz behält sich vor, Inhalte, die ihm in dieser Hinsicht bedenklich erscheinen, vorübergehend zu sperren. Das Gleiche gilt, wenn Tiefschwartz von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf gehosteten Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter verletzen.
2. Die entgeltliche Überlassung an Dritte ist untersagt, sofern Tiefschwartz nicht im Einzelfall vorher zugestimmt hat.

§ 4 Reaktion bei Rechtsverletzungen und Gefährdungen

1. Machen Dritte glaubhaft, dass Inhalte einer Internetpräsenz oder eine Domain an sich ihre Rechte verletzen, oder erscheint es aufgrund objektiver Anhaltspunkte als wahrscheinlich, dass durch Domains oder Inhalte Rechtsvorschriften verletzt werden, kann Tiefschwartz die Internetseite sperren, solange die Rechtsverletzung oder der Streit mit dem Dritten über die Rechtsverletzung andauert.
2. Bei rechtsverletzenden Inhalten kann Tiefschwartz statt lediglich eine Sperrung vorzunehmen auch eine fristlose Kündigung aussprechen. Wird die mögliche Rechtsverletzung durch eine Domain begangen, kann Tiefschwartz auch Maßnahmen ergreifen, die die Domain unerreichbar machen. In Fällen, in denen die Rechtsverletzung durch eine Domain aufgrund

objektiver Anhaltspunkte als sicher erscheint, kann Tiefschwartz das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

3. Versendet der Kunde Spam-Mails, kann Tiefschwartz die Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend sperren.
4. Tiefschwartz kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Kunden gerichtete E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädliche Software (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.
5. Der Entgeltanspruch von Tiefschwartz besteht fort, solange aus vorstehenden Gründen eine Sperrung eines Dienstes vorgenommen wurde.

§5 Freistellungsanspruch

1. Der Kunde verpflichtet sich, Tiefschwartz im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen oder rechtsverletzenden Inhalten oder Handlungen des Kunden beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, Tiefschwartz alle Schäden zu ersetzen, die aus einer diesbezüglichen Verletzung entstehen, soweit er diese zu vertreten hat. Der Schadensersatz erfasst auch die angemessenen Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung von Tiefschwartz.